



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 31.01.2017 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

49. Curriculum für den Universitätslehrgang Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16.01.2017 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung IOA® (akadem.)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)“ an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch geprüft)“ haben Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:

- a. Sie sind in der Lage, theoretisch begründet und aufbauend auf dem Konzept der „Integrativen Outdoor-Aktivitäten“, Lern- und Entwicklungsprozesse von Personen, Gruppen und Teams zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- b. Sie kennen die Konzepte, Strategien und Methoden der Personal- und Persönlichkeitsentwicklung und können entsprechende Trainings- und Beratungsangebote gestalten, durchführen und evaluieren.
- c. Sie haben ein vertieftes Verständnis von Gruppen- und Organisationsdynamiken, und können ihr eigenes Handeln als Führungskräfte oder als Beraterinnen und Berater je nach Auftragsrahmen und Situation auftrags-, ziel- und wertorientiert planen und umsetzen.

- d. Personen in Führungsfunktionen wie auch Beraterinnen und Berater haben nicht nur ihre Handlungsmöglichkeiten in ihren jeweiligen vielschichtigen Funktionen und Rollen erweitert, sondern auch Kompetenzen erworben, kontinuierlich weiterzulernen.
- e. Sie haben fundiertes theoretisches Grundlagenwissen zum handlungsorientierten Lern-Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten (IOA)[®] und können dieses in ihr berufliches Handeln integrieren und aktiv anwenden.
- f. Körper- und bewegungsbezogene Methoden zur Umsetzung und Gestaltung handlungsorientierter Lernsettings können zielorientiert eingesetzt und genutzt werden.
- g. Sie haben Lernen und Entwicklung von Personen/Personal, Gruppen/Teams und Organisationen konzeptionell und theoretisch reflektiert und können darauf aufbauend gezielt handlungsorientierte Interventionskonzepte, Lern- und Entwicklungsprojekte sowie -programme planen, in unterschiedlichen Funktionen durchführen und evaluieren.

(2) Leitende Prinzipien

Die Lernprozessgestaltung im Rahmen dieser Ausbildung basiert auf den u.a. Kompetenzen und spiegelt diese wieder:

- Arbeit in und mit Systemdynamiken
- Bewegungs- und körperorientierte Arbeitsweise
- Handlungsorientierte und partizipative, transparente Lernprozesse gestalten
- Gestaltung mehrdimensionaler Lern- und Transferarchitekturen
- Metatheoretische und ethische Reflexionskompetenz
- Kompetenzorientierung: learning outcomes als soziale Co-Konstruktion der beteiligten Systeme

§ 2 Kooperation

Der Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA[®] (akademisch geprüft)“ wird in Kooperation mit der Initiative Outdoor-Aktivitäten durchgeführt. Diese Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA[®] (akademisch geprüft)“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Für berufstätig Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch) ist die Reifeprüfung oder ein Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung.

(2) Nachzuweisen sind 2 Jahre Berufserfahrung in der Arbeit in Teams in Organisationen bzw. in (an)leitenden Tätigkeiten.

(3) Ergänzend zu Abs 1 und Abs 1 müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Absolvierung von 5 Tagen gruppenbezogener Selbsterfahrung bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. -therapeutischen Personen oder Institutionen,
- b) Praxis in der Leitung von Gruppen – der Nachweis kann auf Basis der angegebenen Berufserfahrung (Abs. 2) oder durch gesonderte Beläge von Leitungstätigkeiten in Vereinen etc. erfolgen.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse (Mindestniveau B2) der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentlicher Studierende/r zuzulassen.

§ 6 Aufnahmeverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ haben alle Bewerberinnen und Bewerber einen Bewerbungsbogen einzureichen. Dieser Bewerbungsbogen beinhaltet neben den in § 5 angeführten Punkten auch einen Lebenslauf sowie Angaben zur Motivation und zu den Zielen für die Teilnahme am Universitätslehrgang. Zusätzlich ist ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem oder einer Lehrbeauftragten zu absolvieren.

(2) Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter sowie der Empfehlung des oder der Lehrbeauftragten, mit dem oder der das Aufnahmegespräch geführt wurde, erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze die Aufnahme des Bewerbers oder der Bewerberin. Die Reihung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbungsbögen.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter nach dem in § 6 beschriebenen Verfahren.

§ 8 Lehrgangsausschuss

Für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(1) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus:

- a) der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer,
- b) dem Program Manager oder der Program Managerin,
- c) einer Vertretung des Kooperationspartners und
- d) weiteren Personen aus dem Lehrkörper des Universitätslehrgangs.

(2) Die Aufgaben des Lehrgangsausschusses umfassen hauptsächlich die Beratung und Unterstützung zur:

- a) Weiterentwicklung des Profils des Universitätslehrgangs,
- b) Auswahl der Lehrbeauftragten,
- c) inhaltlichen Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- d) Reflexion des Lernprozesses der jeweiligen Lehrgangsgruppe,
- e) Evaluation des Universitätslehrgangs.

(3) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer in regelmäßigen Abständen oder bei dringlichem Bedarf einberufen.

§ 9 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ umfasst 8 Pflichtmodule (60 ECTS) sowie die Erfüllung von ergänzenden Bedingungen außerhalb der Universität.

Die ergänzenden Bedingungen bestehen aus: 80 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (davon mind. 20 Stunden Einzelselbsterfahrung) bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. -therapeutischen Personen und Institutionen.

Bez.	Modul	ECTS
M1	Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® erfahren und reflektieren	6
M2	Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte	6
M3	Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	6
M4	Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	4
M5	Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	6
M6	Lern- und Beratungsprozesse gestalten	12
M7	Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	6
M8	Praxis, Supervision und Abschlussarbeit	14

(2) Modulbeschreibung

M 01	Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor Aktivitäten® erfahren und reflektieren (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wissen um grundsätzliche Zugänge, lerntheoretische Hintergründe und Wirkungsweisen von Personal- und Persönlichkeitsentwicklung sowie Gruppen- bzw. 	

	<p>Teamentwicklung nach dem Ansatz der IOA und haben entsprechende Lernprozesse erfahren und im Hinblick auf künftige Leitungs- und Beratungstätigkeiten nach diesem Ansatz genutzt;</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Klarheit in ihren Motiven und Zielen für die Teilnahme und Absolvierung des Universitätslehrgangs; • können Gruppenprozesse in handlungsorientierten Lernsettings beobachten, beschreiben und mit Theorien und Modellen in Beziehung setzen; • haben ein erweitertes Verständnis für wirksame Tiefenstrukturen in Gruppen und die Besonderheiten von Gruppen entwickelt sowie ihre Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten in Gruppen vertieft; • haben zusätzliche Aspekte über persönliche Verhaltensweisen und mentale Modelle in Wechselwirkung zur Gruppe erfahren und damit ihre Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppen erweitert; • haben ihr persönliches Naturverständnis reflektiert und wissen, wie Natur als analoges Lernfeld genutzt und eingesetzt werden kann; • kennen Möglichkeiten von handlungsorientierten Lernsettings für Personen und Gruppen in der Natur; • haben ihr persönliches Verständnis zu den Kernthemen (Leiten, Führen, Lernen, Körper, Natur...) des Lehrgangs in Auseinandersetzung mit dem Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und anderen Konzepten reflektiert und erweitert und können die Erfahrungen dieses Moduls sowie die theoretischen Impulse auf ihr professionelles Handeln in Beratung und Management übertragen.
Modulstruktur	<p>UE Basislehrveranstaltung Integrative Outdoor-Aktivitäten®, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Gruppenprozesse wahrnehmen und gestalten, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Naturerfahrung im Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® mit dem Schwerpunkt Führung und Beratung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

M 02	Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundbegriffe, Theorien und Modelle zur Gestaltung von handlungsorientierten sowie systemischen Trainings und Beratungsmaßnahmen in unterschiedlichen Anwendungsgebieten; • kennen pädagogische und psychologische Basistheorien (Lernen, Entwicklung, ...) und haben Kenntnisse zum theoretischen Rahmen Integrativer Outdoor-Aktivitäten® (Kreis- und Prozessmodell); • haben die Fähigkeit, grundlegende Konzepte auf die Planung und Durchführung von handlungs- und prozessorientierten Lernarchitekturen anzuwenden; • können theoretische Modelle nutzen, um eigene Annahmen über (leitende) Handlungsentscheidungen (Subjektive LeiterInnentheorien) zu reflektieren. 	
Modulstruktur	VO Psychologische und organisationstheoretische Grundbegriffe, 2	

	ECTS, 1 SSt. (npi) VO Konzept 1: Basistheorien der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Konzept 2: Handlungsorientiertes Lernen in unterschiedlichen Berufsfeldern, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

M 03	Theoretische Grundlagen zu Organisationen/Gruppen: Systeme verstehen und gestalten (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Organisationen und Organisationsdynamiken auf der Basis unterschiedlicher theoretischer Ansätze (Schwerpunkt: Systemische Theorien) mehrperspektivisch und auf unterschiedlichen Ebenen beschreiben und vielfältige Erklärungs- und Interpretationsmodelle entwerfen; • wissen um unterschiedliche Logiken von Organisationen in den gesellschaftlichen Subsystemen, Sektoren und Branchen Bescheid und haben ein vertieftes Verständnis über die Wirkweisen von Organisationen in deren Umwelten; • kennen Management-Systeme in den unterschiedlichsten Bereichen von Organisationen (Qualität, Personal, Führung, aber auch: Gerechtigkeit, Gleichstellung, Diversity, ...) und können die vielfältigen Zugänge im Hinblick auf Gestaltung und Veränderung von Organisationen überprüfen und anwenden; • haben ihr Verständnis von Veränderungsdynamiken in Gruppen und Organisationen erweitert und können insbesondere die Haltungen, Prinzipien und Vorgehensweisen der Lernenden Organisation auf Veränderungsprozesse in Organisationen übertragen; • können Theorien und Modelle handlungsorientierten Lernens als Ausgangspunkt für Interventionen aus den Grund-Funktionen Führung und Beratung anwenden; • können das Wissen um Gruppen und Organisationen und deren Entwicklung und Veränderung auf die Gestaltung effizienter und effektiver handlungsorientierter Lernprozesse übertragen. 	
Modulstruktur	<p>VU Organisationen beobachten und beschreiben: Analysekonzepte, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Führung und Management in Organisationen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Organisationen verändern: Interventionskonzepte, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

M 04	Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden	

	<ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Relevanz gesellschaftspolitischer Strömungen und Tendenzen, sowie deren Auswirkungen auf Organisationen und auf Management- und Beratungstätigkeiten; • können gesellschaftlichen Wandel als Triebkraft für Veränderungen von Organisationen und Unternehmen (Alterung, Migration, Diversity...) in ihrer Bedeutung ausmachen; • kennen Trends in der Betrachtung und Beschäftigung mit Körper, Gesundheit und Natur und können daraus Anforderungen auf das Beratungs- bzw. Managementverständnis ableiten; • haben die Grundlogiken von Organisationen reflektiert im Hinblick auf Leistungsvermögen, Lernbereitschaft und Veränderungsmöglichkeiten sowie Rollen im Wirkungsgefüge Gesellschaft – Organisation kennengelernt und in der Wirkung auf die Gestaltung von Veränderungsprozessen ausgewertet; • kennen das Spannungsfeld der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in Organisationen und können ihre personale Verantwortung darin wahrnehmen; • können Wechselwirkungen zwischen Gender und Organisation im gesellschaftlichen Rahmen systematisch beobachten und reflektieren.
Modulstruktur	VU Organisationen im gesellschaftspolitischen Gesamtkontext, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Ethische Themen in Organisationen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

M 05	Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können den Einsatz von Methoden in handlungsorientierten Lernsettings in- und outdoors zielorientiert planen, durchführen und auswerten; • kennen die erforderlichen Sicherheitskonzepte und können diese in den jeweiligen Übungs- und Aufgabenvarianten situationsadäquat und dem neuesten Stand der Lehre entsprechend einsetzen; • können vielfache Formen an Low Events planen und aufbauen. Sie wissen, wie Methoden in unterschiedlichen Lernprozessen mit welchen Zielperspektiven angewandt werden können; • kennen bedeutsame Formen von High Events – und können diese entsprechend höchster Sicherheitsstandards und in Abstimmung mit Gruppenprozessen und jeweiligen Umweltbedingungen verantwortlich durchführen; • kennen Phänomene wie Angst, Risiko und Gefahr, Stress und Selbstregulation, Vertrauen und Misstrauen, Ursachenzuschreibung usw. als Hintergrundthemen in Lernprozessen und können diese beim Aufbau und im Einsatz von Methoden berücksichtigen; • kennen Sicherheitskonzepte und verschiedene Zugangsweisen zum Risikomanagement und können diese situationsgerecht anwenden; 	

	<ul style="list-style-type: none"> • wissen über Materialeinsatz, sowie über besondere Sicherheitsanforderungen bei bestimmten Aufgaben und Übungen Bescheid; • kennen die wesentlichen Notfall- und Rettungsmaßnahmen für den Einsatz von High-Events; • sind in der Lage, Projektmethoden in handlungsorientierten Settings gezielt und sicher einzusetzen.
Modulstruktur	VU Low Events, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) VU High Events, Sicherheitskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Einsatz handlungsorientierter Outdoor-Methoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

M 06	Lern- und Beratungsprozesse gestalten (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Lernprozesse in Organisationen aus der Funktion von Führung und Leitung planen, initiieren, gestalten und evaluieren; • haben vertiefte Beobachtungs-, Interpretations- und Interventionskompetenz in Bezug auf gruppen- und organisationsdynamische Prozesse; • können Konzepte und Architekturen zu umfassenden Beratungsprozessen unter Nutzung vielfältiger handlungsorientierter, systemischer, analoger Methoden und unter Einbeziehung der Natur als Lernumgebung entwickeln; • sind in der Lage, Coachingprozesse in verschiedenen organisationalen Settings mithilfe handlungsorientierter Methoden durchzuführen und auszuwerten; • können Personalentwicklungsprogramme, insbesondere Führungskräfte-Entwicklungs-Programme unter Einsatz differenzierter Methoden konzipieren; • wissen um die Wirkung von Interventionen durch Beratung und/oder Führung im Rahmen von Veränderungsprozessen in Organisationen; • haben die Wirkung von Geschlecht in Beratungs- und Führungsprozessen reflektiert. 	
Modulstruktur	VU Führungskräfteentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Gruppen und Teams in Organisationen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Organisationen und Lernen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Lern- und Veränderungs-Architekturen und Designs, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

M 07	Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Prinzipien des Selbsterfahrungslernens und können diese 	

	<p>in die Gestaltung von Lernangeboten auf personaler und organisationaler Ebene integrieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> haben ihr Wissen um eigene körperliche, psychische und soziale Handlungs- und Verhaltensmuster im Rahmen von Selbsterfahrungsprozessen vertieft und können dies in ihrer Arbeit als Führungskräfte bzw. Beratende im Rahmen von Entwicklungsprozessen von Personen, Gruppen und Organisationen anwenden; haben ihr Handlungsrepertoire erweitert im Einsatz vielfältiger analoger Methoden im Selbsterfahrlernen.
Modulstruktur	<p>VU Körperorientierte Selbsterfahrung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Psychologische Interventionsstrategien und Selbsterfahrung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Analoge Methoden im Selbsterfahrlernen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

M 08	Praxis, Supervision und Abschlussarbeit (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> haben ihr Wissen um den Einsatz handlungsorientierter Lernangebote vertieft durch die Anwendung der Grundkonzeptionen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® in einer selbständig gewählten Praxistätigkeit in den Anwendungsfeldern Pädagogik, Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Organisationsentwicklung und/oder Feldern der persönlichen Spezialisierungen und können dieses Wissen integrieren in die Gestaltung handlungsorientierter Lernsettings; haben ihre eigenen Haltungen als BeraterIn/TrainerIn im Rahmen ihrer selbständig durchgeführten Praxis reflektiert und im Hinblick auf die Professionalisierung ihrer BeraterInnen- und Führungstätigkeit ausgewertet; kennen persönliche Lernfelder in Bezug auf das Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und dessen Umsetzung in handlungsorientierten Settings und wissen um eigene Grenzen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Funktionen von Beratung und Führung; haben ihr Wissen erweitert im Hinblick auf die Gestaltung selbstorganisierter Lernprozesse in Gruppen; kennen die Möglichkeiten und den weitreichenden Nutzen aus der Dokumentation und der systematischen Auswertung von persönlichen Lernprozessen; haben ihre Fähigkeit zur systematischen und theoretisch fundierten Dokumentation von Praxiserfahrungen erweitert. 	
Modulstruktur	<p>PR Praktikum, 5 ECTS, 1 SSt. (pi) SE Praxis-Betreuung und Abschlussarbeit, 7 ECTS, 1 SSt., (pi) UE Gruppensupervision, 1 ECTS, 1 SSt., (pi) AG Lerngruppen, selbstorganisiert, 1 ECTS, (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)	

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen angeboten:

- a. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen handlungsorientierten Lernens in den Anwendungsbereichen. Dabei werden Grundbegriffe, wesentliche Theorien und wichtigste Erkenntnisse der jeweiligen Fachbereiche unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) angeboten:

- a. Vorlesung mit vertiefenden Übungen (VU): sind Lehrveranstaltungen, die aus Vorträgen der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters sowie der exemplarischen Umsetzung und Aufarbeitung in Anwendungen durch die Studierenden bestehen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Zusammenschau mehrerer von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegter Teilleistungen.
- b. Übung (UE): sind Lehrveranstaltungen mit hohem Selbsterfahrungsanteil. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit sowie die theoriegeleitete Auswertung von Prozessen und die angefertigten Protokolle. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- c. Praktikum (PR): Sind Lehrveranstaltungen, die die Umsetzung des Gelernten in einschlägigen Berufsfeldern zum Ziel haben. Bewertet werden dabei die Vorbereitung der praktischen Tätigkeiten, sowie die Reflexionskompetenz auf einer Metaebene und die Theorieeinbindung. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- d. Seminar (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Beurteilt werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen und/oder eine Seminararbeit.
- e. Arbeitsgemeinschaft (AG): sind selbstorganisierte Lerngruppen, die mit Gruppenprotokollen dokumentiert werden. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(8) Der Universitätslehrgang ist dann bestanden, wenn alle Module und die Abschlussarbeit positiv beurteilt sowie die ergänzenden Bedingungen erbracht wurden.

(9) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(10) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(11) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ ist die Bezeichnung „Akademische Trainerin/Beraterin für handlungsorientiertes Lernen“ oder „Akademischer Trainer/Berater für handlungsorientiertes Lernen“ zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculum dem vor Erlassung des Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten“ (Mitteilungsblatt vom 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 101) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad durch das Studium

Empfohlener Pfad durch den ULG „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (Akademisch geprüft)“

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	M 1: Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor Aktivitäten [®] erfahren und reflektieren	Basislehrveranstaltung Integrative Outdoor-Aktivitäten [®]	2	
		Gruppenprozesse wahrnehmen und gestalten	2	
		Naturerfahrung im Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten [®] mit dem Schwerpunkt Führung und Beratung	2	
	M 2: Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte	Psychologische und organisationstheoretische Grundbegriffe	2	
		Konzept 1: Basistheorien der Integrativen Outdoor-Aktivitäten [®]	2	
		Konzept 2: Handlungsorientiertes Lernen in unterschiedlichen Berufsfeldern	2	
				12
2.	M 3: Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	Organisationen beobachten und beschreiben: Analysekonzepte	2	
		Führung und Management in Organisationen	2	
	M 4: Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	Organisationen im gesellschaftspolitischen Gesamtkontext	2	
	M 5: Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	Low Events	2	
		High Events, Sicherheitskonzepte	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Gruppen und Teams in Organisationen	3	
	M 7: Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	Körperorientierte Selbsterfahrung	2	
		Analoge Methoden im Selbsterfahrlernen	2	
	M 8: Praxis, Supervision und Lerngruppen	Lerngruppen, selbstorganisiert	1	
				18
3.				
	M 3: Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	Organisationen verändern: Interventionskonzepte	2	

	M 5: Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	Einsatz handlungsorientierter Outdoor-Methoden	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Führungskräfteentwicklung	3	
		Organisationen und Lernen	3	
	M 7: Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	Psychologische Interventionsstrategien und Selbsterfahrung	2	
	M 8: Praxis, Supervision und Abschlussarbeit	Praktikum	5	
				17
4.	M 4: Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	Ethische Themen in Organisationen	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Lern- und Veränderungs-Architekturen und Designs	3	
	M 8: Praxis, Supervision und Abschlussarbeit	Gruppensupervision	1	
		SE Praxis-Betreuung und Abschlussarbeit	7	
				13
	Gesamtsumme			60